



stock.adobe.com - Sompong

2024
Frohes Neues Jahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für das Jahr 2024
wünschen wir Ihnen viel Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Steffen Antweiler
Bürgermeister der VG Göllheim

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab sofort

Umfang: 39,00 Wochenstunden

Befristung: unbefristet



In unserer viergruppen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim ist die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich online oder per E-Mail (bewerblich@vg-goellheim.de)! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Biedesheim

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Biedesheim hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Der Gemeinde Biedesheim

Vom: 19.12.2023

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

- „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
- „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
- „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
- „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegerortes sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Gemeinde bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl.
Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschoneten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitsterms,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(1) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungs-

gebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschönerungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschönerung
 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschönerung
 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschönerung
 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschönerung
 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschönerung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschönerung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschönerung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschönerung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschönerung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschönerung
 Die Verschönerung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Biedesheim, den 20.12.2023

Gez. (DS)

Wendel

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 20.12.2023 (DS)

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab 01.02.2024

Umfang: Teilzeit wie Vollzeit möglich

Befristung: vorerst bis 31.08.2024



In unserer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Dreisen ist die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle umfasst die Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Ihr Profil:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Eiselthum

Sprechstunde

Bis auf weiteres wird Frau Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer durch den Ersten Beigeordneten Günter Weber vertreten. Regelmäßige Sprechstunden können daher zurzeit nicht stattfinden.

Bitte wenden sie sich in ihrem Anliegen direkt per Email an den Ersten Beigeordneten buergermeister@eiselthum.de oder an die Verbandsgemeindeverwaltung info@vg-goellheim.de.

Verbandsgemeindeverwaltung Thomas Peter, Büroleitung





Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.



Lautersheim



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Umfang: 28,5 Std./Woche
 Befristung: 31.12.2024



In unserer 2-gruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Lautersheim ist die Stelle einer/s

staatlich anerkannten ErzieherIN (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die aktuellen Öffnungszeiten und Richtlinien



Zellertal



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: 01.01.2024
 Umfang: ca. 37,00 Monatsstunden
 Befristung: unbefristet
 Vergütung: max. 520,00 € / Monat



Bei der Ortsgemeinde Zellertal ist die Stelle als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung (vorzugsweise im gärtnerischen oder handwerklichen Bereich)
- körperliche Belastbarkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität (auch am Wochenende und in den Wintermonaten)
- Führerschein Klasse B, BE

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen steht Ihnen Herr Best Tel. 06351/4909-13 gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab sofort
 Umfang: 34,00 Wochenstunden
 Befristung: 31.08.2025



In unserer dreigruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Zellertal ist die Stelle einer

Schwangerschaftsvertretung (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.

Feuerwehren

Christbaumsammlung 2024 Feuerwehr Albisheim

Am Samstag, 13.01.2024, ab 9 Uhr sammelt die Freiwillige Feuerwehr Albisheim die ausgedienten Christbäume ein. Bitte legen Sie den Baum abgeschmückt (ohne Lametta) an den Straßenrand. Die Feuerwehr würde sich über eine kleine Spende freuen. Vielen Dank!

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2024

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
- Abwasserwerk-
Wormser Straße 110
67590 Monsheim



Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3

Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 06.11.2023 für das Wirtschaftsjahr 2024 folgende

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 11.12.2023 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt

im Erfolgsplan	in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils	2.834.760,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	3.735.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für	
die VG Göllheim	(33 %)
die VG Kirchheimbolanden	(52 %)
die VG Monsheim	(15 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2024 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 06.11.2023 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 liegt vom 15.01.2024 bis einschließlich 19.01.2024 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 19.12.2023

gez. Steffen Antweiler
Verbandsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

VHS

Sehen Sie hierzu die Seite 7

IGS Eisenberg:



Ablauf des Aufnahmeverfahrens 2024/25 (Klassenstufe 5)

Die Anmeldegespräche für die neuen fünften Klassen finden dieses Jahr wieder **mit Voranmeldung und Terminvergabe** statt:

Samstag, 27.01.2024 von 9:00 – 12:00 Uhr,
Montag, 29.01.2024 von 14:00 – 17:00 Uhr,

Dienstag, 30.01.2024 von 14:00 – 18:00 Uhr und
Mittwoch, 31.01.2024 von 9:00 – 12:00 Uhr

Termine können ab **08.01.2024** über die Sekretariate **telefonisch** vereinbart werden: 0 63 51 / 122 530 oder 0 63 51 / 126 040

Bei **Terminanfragen per E-Mail** (anmeldungen@igs-eisenberg.de) gehen Sie bitte wie folgt vor:

Geben Sie Ihren Wunschtermin (Tag und Uhrzeit) an. Mehrfachnennungen sind möglich und erleichtern es uns, einen passenden Termin zu finden. (Termine werden immer zur vollen und halben Stunde angeboten: z.B.: 9:00 Uhr, 9:30 Uhr, 10:00 Uhr, 10:30 Uhr usw.)

Teilen Sie uns die **Namen des Kindes und der Sorgeberechtigten**, den **Wohnort**, die besuchte **Grundschule** und eine **Telefonnummer**, unter der Sie gut erreichbar sind, mit.

Die Anmeldungen finden dieses Jahr wieder im **Gebäude 2** der IGS Eisenberg in der **Friedrich-Ebert-Straße 19** statt.

Die Gespräche führen wir **mit den Sorgeberechtigten und dem anzu-meldenden Kind**.

Folgende **Unterlagen** werden am Anmeldetag unbedingt benötigt:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular und die passenden Anlagen (Diese können über die Schulhomepage aufgerufen und ausgedruckt werden: www.igs-eisenberg.de)
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse Grundschule (Original **und** Kopie)
- Geburtsurkunde (Original **und** Kopie)

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

.....Tel: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023
Abwasserbeseitigung: 0152/08831030
Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Fortsetzung auf Seite 8

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
24-132002K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	06.01.2024	11:00
24-132000K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	08.01.2024	16:15
24-132003K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik	08.01.2024	17:00
24-132001N	Feldenkrais I	09.01.2024	18:00
24-14M001K	Spanisch für Anfänger A.1 - Folgekurs 3	09.01.2024	18:00
24-132009N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	10.01.2024	18:00
24-131015G	Yoga an, auf und mit dem Stuhl	10.01.2024	12:45
24-131010K	Yoga für den Rücken - 1	10.01.2024	19:00
24-132007N	Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining - Alles Gute für den Rücken	11.01.2024	18:30
24-131003N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte III	11.01.2024	18:30
24-132005N	Seniorengymnastik - Fit und beweglich bis ins hohe Alter	11.01.2024	17:00
24-14M000K	Spanisch für Fortgeschrittene (A2)	11.01.2024	17:30
24-14M000G	Spanisch für Fortgeschrittene	12.01.2024	18:30
24-131018K	Yin Yoga mit Klang von Klangschalen	13.01.2024	09:00
24-131009W	Vinyasa-Yoga für Einsteiger und Geübte	15.01.2024	18:00
24-151001N	Erste Schritte am PC und im Internet	16.01.2024	18:00
24-125002W	Orientalischer Tanz für Erwachsene - Fortgeschrittene/Geübte	16.01.2024	19:00
24-125001W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	16.01.2024	17:30
24-131001D	Sorge gut für Dich - Achtsamkeit & Stressbewältigung	16.01.2024	10:00
24-125004W	Orientalischer Tanz für Kinder 6-12 Jahre	18.01.2024	16:00
24-125003W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre	18.01.2024	15:00
24-116001K	Visionboard Workshop - Wünsche und Ziele 2024 visualisieren	20.01.2024	10:00
24-131010E	Achtsamkeitsmeditation für Anfänger	27.01.2024	10:00
24-146002K	English Refresher - Englisch Sprachkenntnisse auffrischen	29.01.2024	18:30
24-146001K	Englisch Anfängerkurs - A1.1.1	30.01.2024	18:00
24-131003E	Funktioniert doch alles, oder? - Stressbewältigung	31.01.2024	18:30
24-127005E	Intuitives und entspanntes Malen	31.01.2024	18:30
24-131005K	"Early-Bird-Yoga" - Entspannung am Morgen	03.02.2024	09:00
24-131016G	Breathwalk® - Einatmen, ausatmen, durchatmen und gehen...	03.02.2024	09:00


Telefonische Beratung unter:

Kurse mit Endung D/K - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung E - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung G - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929

Kursnummern mit Endung N - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung W - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0



Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de
Frohes Neues Jahr!

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeineschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

..... Tel: 06352 / 710-511

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/

Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung

Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-

Sprechstunde des Jugendamtes /

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Gottesdienst

Sonntag, 7. Januar 2024

10:00 Uhr Protestantische Kirche Lautersheim

Kontakt: Pfarrerin Helke Rothley

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim

Wilhelm-Bernhard-Straße 17a, 67304 Kerzenheim

Tel. 06351 5170

E-Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche in Göllheim:

Sonntag, 7.01.2024

10.10 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Helga Weygand).

Sonntag, 14.01.2024

10.10 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser).

Haus Antonius in Göllheim:

Die nächste Andacht findet am 10.01.2024 um 15.30 Uhr mit Lektor Marvin Sinz statt!

Protestantische Kirche in Rüssingen:

Sonntag, 7.01.2024

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Helga Weygand).

Wir ermutigen weiterhin alle Christen zum täglichen Gebet für den Frieden in der Welt!

Präparandenunterricht:

Weihnachtsferien! Danach: Dienstag: 16.01.2024, 17.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Konfirmandenunterricht:

Weihnachtsferien! Danach: 9.01.2024, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Samstagsgruppe: Weihnachtsferien! Nächste Blockunterricht: Samstag, 20.01.2024, in Rüssingen im Kirchenraum des DGH.

Rückfragen bitte an GPD-Mitarbeiter Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.

Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:

Weihnachtsferien bis Dienstag, 9.01.24! (Probe an diesem Tag um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.)

Evangelischer Frauenkreis:

Winterpause!

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise:

Pfarrer Rummer hat noch bis 14.01.2024 Urlaub. Die **Kasualvertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrerin Helke Rothley, Kerzenheim, Telefon: 06351/5170.**

Des Weiteren kümmern sich **die Vorsitzenden bzw. der stellv. Vorsitzende der jeweiligen Presbyterien** in diesen Zeiten um die **geschäftliche Vertretung: Sabine Jilek für Rüssingen-Ottersheim, Tel.: 06355/989146** und **Werner Schlipp für Göllheim, Tel.: 06351/44307.**

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 04. Januar

Weitersweiler 18:00 Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

Freitag, 05. Januar

Ottersheim 08:00 Hl. Messe (mit Aussetzung, Anbetung und Beichtgelegenheit), Amt f. Lebende und Verstorbene (Mayer)

ERSCHEINUNG DES HERRN, 06. Januar

Göllheim 18:00 Hl. Messe als Dankgottesdienst der Sternsinger, Amt für Anni Stampf (Janson), Amt für Karl Haag, Maria Haag geb. Dohn, Karoline und Georg Dohn, Karl und Angelika Haag, Hildegard Biehl geb. Haag (Haag)

TAUFE DES HERRN, 07. Januar

Rüssingen 08:30 Hl. Messe

Weitersweiler 10:00 Hl. Messe als Dankgottesdienst der Sternsinger

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Marie Luise Sarreither (Schlander) **mit Kaffeeverkauf des fair gehandelten Kaffees der kfd**

Ottersheim 10:00 Wortgottesdienst mit Kommunionfeier als Dankgottesdienst der Sternsinger [Zel.: Gottesdienstleiter Herr Müller]

Dienstag, 09. Januar

Dreisen 18:00 Hl. Messe, Amt für die Familie Reinhart und Zewinger

Mittwoch, 10. Januar

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Biedesheim 18:00 Hl. Messe

Termine**Freitag, 05. Januar**

Göllheim 19:00 Königliches Krippenkonzert

Montag, 08. Januar

Ottersheim 17:30 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener [Neujahrsanstoßen und Themenblock: Wo kann ich Gott sehen und spüren?] im Pfarrheim

Göllheim 19:00 Gruppenstunde Gruppenleiter Gellemer Engelscher & große Messdiener [Neujahrsanstoßen und Einheit zum Blockthema: Leben und Tod] im Jugendraum

Dienstag, 09. Januar

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Mittwoch, 10. Januar

Zell 19:00 Vorstandssitzung der Kolping im Kolpinghaus

Informationen**Kontaktdaten:**

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten: Montag: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr, Dienstag: 9 – 12 und 16 – 18 Uhr, Mittwoch: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 9 – 12 Uhr, Freitag: 9 – 12 UhrSprechstunde **Pfarrer Metzinger:** Dienstag und Donnerstag von 9 – 11 Uhr**Stadtmission Kirchheimbolanden**

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am 7. Januar 2024, 11:15 Uhr** mit Pfarrer Helmut Noll in der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29 – parallel findet Kinderbetreuung statt. Anschließend gemeinsames Mittagessen,
weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden**Gottesdiensttermine****Sonntag, 07.01.2024**

um 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Donnerstag, 11.01.2024

um 19:30 Uhr Jugendkreis

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>**Zeugen Jehovas****Freitag**

19:00-20:45 Uhr: Wöchentliche Bibelbetrachtung

Sonntag

10:00-12:00 Uhr: Vortrag und Bibelbetrachtung

Woogmorgen 3a, 67292 Kirchheimbolanden

Teilnahme in Präsenz und online möglich. Teilnahme kostenfrei und öffentlich. Einwahldaten für Online-Teilnahme erhalten Sie unter: medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246. Weitere Infos unter www.jw.org

Aus Vereinen und Verbänden**Verbandsgemeinde**

Datum	Ort	Veranstaltung
04.01.2024	Niefernheim	Silver Surfer Laptop Treff 14:30 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus
05.01.2024	Göllheim	Sprechstunde der Digitalbotschafter 10 Uhr – Digital Büro (Hauptstr. 48)
07.01.2024	Göllheim	Neujahrsempfang 17 Uhr – Haus Gylnheim
09.01.2024	Göllheim	Offener Digital Treff 10 Uhr – Uhl'sches Haus
09.01.2024	Dreisen	Smartphone & Tablet Treff 14 Uhr – Rathaus
09.01.2024	Harxheim	Silver Surfer Treff 13:30 Uhr – Historisches Rathaus
12.01.2024	Dreisen	Fastnachtssitzung 20:11Uhr - Gemeinschaftshalle
13.01.2024	Dreisen	Einsammeln der Weihnachtsbäume 10 Uhr
13.01.2024	Biedesheim	Christbaumsammlung Ab 13:00 Uhr
14.01.2024	Dreisen	Neujahrsempfang 10:30 Uhr - Gemeinschaftshalle

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Albisheim

Neujahrsempfang und Kartenvorverkauf TSG Albisheim

Am 07.01.2024 feiert die TSG 1886 Albisheim e.V. um 10.30 Uhr ihren traditionellen Neujahrsempfang im Sportheim. Neben einem kurzen Rück- und Ausblick durch unsere Vorsitzenden werden im Rahmen des Empfangs auch die im Jahr 2023 erworbenen Sportabzeichen durch die vereinsinterne Abteilung feierlich überreicht. Die Vorstandschaft und TSG-Familie freut sich auf zahlreiche Besucher und wünscht einen guten Start ins neue Jahr 2024. Zeitgleich findet am 07.01., sowie am 14.01. und 04.02.24 von 10.00 – 12.00 Uhr der Kartenvorverkauf für die diesjährigen Fastnachtssitzungen der TSG und TSG im Sportheim statt.

Biedesheim

Einladung in das Bürgerhaus zum Neujahrsempfang 2024

von der Ortsgemeinde Biedesheim
am 07.01.2024, um 10.30 Uhr
Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich ihr
Ortsbürgermeister
Armin Wendel

Bubenheim

Bubenheimer Fasnacht

Die beiden Kappensitzungen der BUBO-Narren finden am Samstag, 10.02.2024 und Sonntag 11.02.2024 jeweils um 19:11 Uhr statt. Der Kartenvorverkauf für die beiden Sitzungen ist am Freitag, 05.01.2024 ab 18.00 Uhr in der Gemeindehalle. Preis pro Karte 11.-€.

Dreisen



Kinder und Erzieherinnen der Kita Tausendfüßler sagen
DANKE!



Am letzten Kindertagesstag leuchteten auch in diesem Jahr wieder die Augen der Kinder der Kindertagesstätte Tausendfüßler. In der Vorweihnachtszeit schrieb jedes Kind einen Wunsch für die Gruppe zusammen mit der Erzieherin auf einen Wunschzettel. Dieser Wunschzettel durfte wieder Dank **WASGAU GÖLLHEIM** im Eingangsbereich an dem Wunschzettelbaum hängen. Die Kinder und Erzieherinnen waren überwältigt, dass kein Wunsch offenblieb. Alle Wünsche wurden dank vieler Spender und Spenderinnen auch in diesem Jahr wieder erfüllt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen **Spender** und **Spenderinnen** und dem **WASGAU GÖLLHEIM** der unseren Wunschebaum ermöglicht hat.

DANKE

Einselthum

LandFrauen Einselthum

Am Donnerstag, 18. Januar wollen wir mit einem Umtrunk und Imbiss das neue Jahr begrüßen.

Zudem stellen wir unser Veranstaltungsprogramm für 2024 vor. Beginn ist um 19.00 Uhr im Haus der Vereine. Eingeladen sind auch alle interessierte Nichtmitglieder, oder die gerne Mitglied bei den LandFrauen werden wollen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Zur besseren Planung, bitten wir, sich bis zum 15. Januar bei Tanja Leber, Tel.: 03655-1635, über Whatsapp oder per E-Mail: EinselthumerLandFrauen@web.de anzumelden.

Einselthumer Fastnacht 2024
Im Bürgerhaus

1. Sitzung: 27.01. 19:11 Uhr
2. Sitzung: 03.02. 19:11 Uhr
Jugendsitzung: 10.02. 16:11 Uhr

Kartenvorverkauf am:
13.01.
Im Bürgerhaus

1. und 2. Sitzung 10:00 - 11:30 Uhr
Jugendsitzung 14:00 - 15:30 Uhr

Kartennachverkauf bei:
Jochen Frickenhaus
Im Schönnagel 18
Tel.: 06355/9550801

Einselthumer Weihnachtsmarkt 2023

Mit vielfältigem Angebot, funkelnden Buden und toller weihnachtlicher Stimmung lud der Einselthumer Weihnachtsmarkt auch dieses Jahr zum verweilen ein.

Neben dem Besuch des Nikolauses gab es in der evangelischen Kirche auch eine Krippenausstellung zu bestaunen.

Ein großes Dankeschön an alle helfenden Hände!

Stefan Awenius (1.Vors. Heimatverein)



Göllheim

Neujahrsempfang der Gemeinde Göllheim

Zu Beginn des neuen Jahres sind alle Göllheimerinnen und Göllheimer zum traditionellen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde ins Haus Gylnheim eingeladen. Am Sonntag, den 7.1.2024, um 17 Uhr, informieren Steffen Antweiler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim, und Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller Sie über aktuelle Themen. Der Musikverein Göllheim und Spirit in Motion sorgen für eine stimmungsvolle musikalische Begleitung. Anschließend lädt die Ortsgemeinde zu einem gemeinsamen Umtrunk ein.

Session 2024 - Kartenvorverkauf bei den Riedbachnarren Göllheim

Am **Sonntag, den 07. Januar**, werden im Restaurant Syrtaki (TuS Sportheim), **ab 11:11 Uhr** die Karten für die beiden Abendveranstaltungen der Riedbachnarren verkauft.

Am **03. Februar** startet **um 19:11 Uhr** die traditionelle Prunksitzung der Riedbachnarren. Die Aktiven sind, schon teilweise lange, in der Vorbereitung für ein buntes Programm aus Musik, Tanz und Büttensreden.

Am **10. Februar** findet, ebenfalls **ab 19:11 Uhr**, die zweite RFP (Riedbachnarren Fasching Party) statt. Neben den Tanz- und Musikdarbietungen der Riedbachnarren wird die überregional bekannte Band „Die Hütten Rocker“ für Stimmung sorgen.

wichtiger Hinweis: anders, als in den vergangenen Jahren wird es kein Losverfahren für den Kartenvorverkauf geben.

Für den **Kinderfasching, am 04. Februar, ab 14:11 Uhr**, wird kein Kartenvorverkauf angeboten.

Zum Jahresabschluss eine Winterolympiade

Zum Ende des Jahres konnten die kleinen Turner*innen des TUS Göllheim bei einer tollen Winterolympiade nochmal alles zeigen! Dafür sorgten die derzeit 7 ehrenamtlichen Mamas, die das Turnen für die kleinsten und etwas größeren Kinder bis 6 Jahre montags in Göllheim anbieten. Stolz nahmen die Kinder bei der Siegerehrung Medaillen, Urkunden und eine kleine süße Belohnung entgegen nach dem sie die 5 unterschiedlichen Stationen u.a. Schlittschuhlaufen mit Teppichfliesen, über die „Eisschlucht“ schaukeln mit den Ringen und Eiszapfen alias Hütchen abwerfen, gemeistert hatten! Nicht nur die Kinder auch die eingeladenen Eltern und Trainerinnen hatten einen riesen Spaß und freuen sich jetzt schon auf das kommende sportliche Jahr! Vielen lieben Dank an alle die mitgeholfen haben!



Ottersheim

Dorfcafé im Januar

Liebe Freundinnen und Freunde unseres Ottersheimer Dorfcafés, pünktlich zum Beginn des neuen Jahres, am Sonntag, dem 07. Januar 2024 ist es wieder soweit. Wir laden ein zum ersten Dorfcafé im neuen Jahr zu Kaffee, Tee, Torten und Kuchen.

Jeder ist herzlich eingeladen, wenn er/sie/es Zeit und Lust dazu hat und einem gemütlichen Schwätzchen am Sonntagnachmittag nicht abgeneigt ist. Sonstige alkoholische und nichtalkoholische Getränke, die das DGH zu bieten hat, gibt es natürlich auch wieder.

Und nicht weitersagen: Wir begrüßen das neue Jahr standesgemäß mit einem Gläschen Sekt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr OrgaTeam DGH

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Liebe Mitglieder und Naturfreunde,

auch das neununddreißigste Jahr unseres Vereinsbestehens können wir erfolgreich ausklingen lassen.

Vielen Dank allen Helfer, die sich auf vielfältige Weise eingebracht haben, um die anfallenden Arbeiten in der Natur und bei den Außenanlagen unseres Vereinsheimes durchzuführen. Ob Rückschnitte, Pflanzarbeiten, Reparaturen oder Pflegearbeiten, immer waren viele helfende Hände vor Ort. Bei den regelmäßigen Kontrollen der Nisthöhlen haben wir elf junge Steinkäuze gezählt. Dabei konnten den anwesenden Kindern und interessierten Erwachsenen neben der Beringung auch einiges mehr über die Käuze von Martin Malz und Julian Debus erklärt werden.

Das angebotene Grillfest im August war gut besucht und wir erhielten viele positive Rückmeldungen.

Das Wetter beschernte uns in diesem Jahr eine geringe Apfelernte. Die Früchte wurden wie in den vergangenen Jahren zum Obsthof gebracht und können wie gewohnt als Apfelsaft oder Apfelwein über den Verein bezogen werden.

Planungen für 2024

- Jahreshauptversammlung 16. Februar 2024, 19.00 Uhr
- Vogelstimmenwanderung Mai 2024
- 40 Jahr Feier 16. Juni 2024
- Botanische Wanderung Juni 2024
- Apfelernte September 2024
- Adventsfeier Nov. / Dez. 2024

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Stammtische

Die Stammtische finden am 3. Freitag jeden Monats um 19.00 Uhr in den Vereinsräumen in Niefernheim statt. Dazu sind alle Mitglieder und Naturfreunde recht herzlich eingeladen.

Arbeitseinsätze

Jeden 4. Samstag im Monat treffen wir uns zu einem Arbeitseinsatz um 9.00 Uhr am Vereinsheim.

An den Stammtischen und bei den Arbeitseinsätzen besteht die Möglichkeit den Apfelsaft bzw. Apfelwein abzuholen.

Gerhard Probst, 1. Vorsitzender

Kita Zellertal schmückt Weihnachtsbaum



Die Kita Zellertal hat in diesem Jahr an dem Weihnachtsbaumschmücken der Volksbank Alzey-Worms eG teilgenommen.

In den letzten Wochen haben die Kinder der Kita gemeinsam mit den Erzieherinnen fleißig Weihnachtsbaumschmück wie Engel und Sterne aus Papier und Weihnachtsbaumkugeln aus Chipsdosendeckeln gebastelt. Stellvertretend für die Kita haben Mitglieder des Elternausschusses mit einigen Kindern den Weihnachtsbaum in einer Bankfiliale geschmückt. Vor allem die Mitarbeitenden der Bankfiliale freuen sich sehr über den wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum und die dadurch eingelebte Weihnachtsstimmung.

Sonstige Vereine und Verbände

Treffen der Landsenioren der Nordpfalz

Die Landsenioren der Nordpfalz treffen sich am **Donnerstag, 11.01.2024 um 14.00 Uhr im Landcafe Kornblume, Leithof 2, Orbis/Haide.**

Referentinnen: Frau Simone Keller, Frau Waßmann; Pflegestützpunkt Donnersberg

„Vom Antrag zum Pflegegrad- was Betroffene und Angehörige wissen sollten“

Krankheit und Pflegebedürftigkeit stellt für Betroffene und Familien eine große Herausforderung dar. Ausgerechnet in dieser krisenhaften Zeit müssen Entscheidungen in kürzester Zeit getroffen werden, wie eine Pflege meistert bzw. finanziert werden kann. Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen lebt zuhause und wird überwiegend durch Angehörige versorgt. Im Fokus des Vortrages stehen das Antragsverfahren und der Weg zu einem Pflegegrad, die Vorbereitung auf eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst und die Leistungen der Pflegeversicherung. Die Finanzierbarkeit der notwendigen Hilfen wird ebenfalls thematisiert. Jährlich verfallen viele Gelder der Pflegeversicherung, die nicht abgerufen wurden. Nur wer weiß, welche Möglichkeiten es gibt, kann diese auch gezielt nutzen! Oder wie eine Angehörige formulierte: „Am Ende habe ich gewusst, was ich am Anfang gerne gewusst hätte!“ Jeder ist willkommen, es ergeht herzliche Einladung.

Einladung zum Neujahrsempfang 2024

Liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand des Tanzsportclubs Schwarz- Gelb freut sich, Sie im neuen Jahr begrüßen zu dürfen. Wir laden recht herzlich zum Umtrunk und geselligem Austausch ein.

Am Sonntag, den 14. Januar 2024, um 11 Uhr

67722 Winnweiler, Höringer Straße 8, Festhaus.

Freuen Sie sich mit uns über einen kurzen Jahresrückblick und Wunschvorstellungen für das neue Tanzjahr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandsmitglieder

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Allgemeines

Lesepatinnen und Lesepaten für Kindergärten gesucht

Die „Gemeindeschwestern plus“ des Donnersbergkreises suchen Bürgerinnen und Bürger, die Freude am Vorlesen haben und die diese Freude gerne an Kinder im Kindergarten weitergeben wollen. Wer Interesse daran hat, Lesepatin oder Lesepate im Donnersbergkreis zu werden, ist herzlich eingeladen, sich bis 15. Januar 2024 bei den Fachkräften im Programm Gemeindeschwesterplus Tonja Loureiro (06352 710-511, tloureiro@donnersberg.de) oder Eva Müller (06352 710-323, emueller@donnersberg.de) zu melden. Angesprochen sind Seniorinnen und Senioren, aber auch sonstige Interessierte jeden Alters.

Warum ist ein Engagement als Lesepatin und Lesepate sinnvoll? 91 Prozent der Jungen und Mädchen in Deutschland finden es toll, wenn ihnen vorgelesen wird – dies stellte eine Studie aus dem Jahr 2016 fest. Vorlesezeiten werden von Kindern dabei nicht nur geschätzt und geliebt, sie sind auch wichtig für ihre Entwicklung. Einem Drittel der Kinder wird zuhause nicht oder wenig vorgelesen. Dabei ist gerade das Vorlesen schon bei den Kleinsten ein wichtiges Instrument für die Vermittlung von Sprache und der Freude am Lesen. Dies betrifft Kinder egal welcher sprachlicher Herkunft.

In der frühkindlichen Entwicklung nimmt das (Vor-)Lesen eine wichtige Rolle ein, da dadurch die kognitiven und die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder verbessert werden können. Der Kontakt mit Büchern im frühkindlichen Alter ermöglicht einen besseren Zugang zur (deutschen) Sprache, der Wortschatz wächst und die Kinder erlangen ein besseres Sprachgefühl. Nicht zuletzt tragen die Lesepatinnen und Lesepaten so dazu bei, Kindern bessere Bildungschancen zu eröffnen. Die Lesepatinnen und Lesepaten erhalten zu Beginn der Tätigkeit eine kurzweilige kostenlose Schulung zur Vorbereitung auf das Ehrenamt.

Jetzt verfügbar: Hits für Kids – Der Ferienplaner 2024

Der Ferienplaner „Hits für Kids 2024“ steht ab sofort auf der Webseite des Donnersbergkreises zur Verfügung.

„Hits für Kids“ gibt einen Überblick über die vielfältigen Ferienbetreuungsangebote, Ferienfreizeiten und Ferienspielaktionen sowie die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis. Da die Ausgabe fortlaufend aktualisiert wird, erfolgt die Veröffentlichung zunächst digital.

Das Anschauen lohnt sich auch diesmal wieder. Frühzeitig vor den Sommerferien wird die beliebte gedruckte Version mit aktualisierter Angebotsvielfalt zum Mitnehmen zur Verfügung stehen.

„Hits für Kids“ wird von der Abteilung Jugend, Familie und Sport der Kreisverwaltung Donnersbergkreis herausgegeben.

Informationen außerhalb

Information des Pfalzkrankenhauses

Tagesklinische Angebote in Rockenhausen zusammengelegt

Pfalzkrankenhaus startet mit neuem teilstationärem Konzept ins Jahr 2024

Rockenhausen. Zum 1. Januar 2024 legt die Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Rockenhausen des Pfalzkrankenhauses die beiden tagesklinischen Angebote zusammen. Mit 15 Behandlungsplätzen sowie fünf integrierten tagesklinischen Plätzen auf drei Stationen richtet sich das Angebot an Menschen mit unterschiedlichsten seelischen Beeinträchtigungen ab 18. Jahren. Die teilstationäre Behandlung ermöglicht den Patient*innen eine umfassende multiprofessionelle psychiatrische Behandlung mit Tagesstrukturierung. Gleichzeitig können Betroffene weiter in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben.

Gemeinsam mit dem/der Patient*in erarbeitet das multiprofessionelle Team einen individuellen Behandlungsplan. Dabei kann aus verschiedenen einzel- und gruppentherapeutischen Angeboten gewählt werden, wie z. B. Kunsttherapie, Achtsamkeitsübungen, Suchtgruppen oder Psychotherapie.

Kontakt zur Tagesklinik kann direkt oder über den/die behandelnden Haus- oder Facharzt/-ärztin erfolgen. Die Tagesklinik befindet sich in der Krankenhausstraße 12 in Rockenhausen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 – 16:30 Uhr sowie freitags von 8 – 15 Uhr.

Kontakt

Tagesklinik der
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Rockenhausen
Krankenhausstraße 12
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 4595-2350

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf cmsweb.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sven Schuff  
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

JOBS 
IN IHRER REGION by LINUS WITTICH

BIEDERT 
BAUGESCHÄFT

**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com

RATIONATOR Flexible Filling Lines 

Seit über 50 Jahren entwickeln und produzieren wir modernste Abfüllanlagen für namhafte Produkte aus den Bereichen Hair- und Personal-Care, Pharma, Lebensmittel und Chemie.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Industriemechaniker (m/w/d)**
- **Energieanlagenelektroniker (m/w/d)**
- **Servicetechniker (m/w/d)**
- **Serviceelektroniker (m/w/d)**
- **CNC-Dreher/CNC-Fräser (m/w/d)**


Stellenbeschreibungen:
siehe QR-Code

Wir bieten interessante Tätigkeiten und attraktive Konditionen, ganz in Ihrer Nähe!

Sie möchten Teil unseres Teams werden? Dann rufen Sie uns an oder senden uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an: personal@rationator.de
Wir freuen uns auf Sie!



RATIONATOR Maschinenbau GmbH Alsheimer Str. 1 D-67586 Hillesheim - Tel. 06733 9470-0



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorsorgt.info



Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die zarten Gelenke der Finger von Arthrose betroffen sind, bilden sich oft in Nähe der Fingernägel entzündete Knötchen und Knochenanlagerungen. Auch verbiegen sich die Finger immer mehr zur Seite. Betroffene leiden nicht nur an den Schmerzen und den enormen Einschränkungen im täglichen Leben, sondern auch an diesen sichtbaren Veränderungen ihrer vormals schönen Hände. Kann hier die Radiotherapie, wenn sie rechtzeitig angewandt wird, dies alles verhindern? Und was kann man selbst zur Linde-

rung beitragen? Hierzu und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe e.V. in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ wertvolle Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe des „Arthrose-Infos“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 1105 51, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,85-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder gern per E-Mail an: service@arthrose.de (bitte auch dann mit vollständiger Adresse für die Zusendung des Ratgebers).

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher Medienberaterin

Tel. 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt

Broschüre

Fordern Sie Ihr INDIVIDUELLES ANGEBOT an!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

NEUERÖFFNUNG
Salat-Bar
"Salat-Oase"
20%
* Frische Salate der Saison *
* Alles in Bio-Qualität *
* All-you-can-eat *
NEUMANNSTRASSE 30 | 12345 NEUHAUSEN
TEL. 08325 539622 | WWW.SALAT-OASE.DE

LOREM IPSUM sus, nobisim olorest
liumquodiss uumum ab inimus, sint.
umumum umumum Ximinci enihitam vo-
re re re prepudis cus lest que vellia core
ne volorest, volum sanim aut errovit
incipisape nulparum ibusand aectium unt
faccull acerspe rovi- ibusand aectium unt
delias nati iunt rem dem accae eventiar
conse con provide vo- arum arumeni molec-
loremqui necatus. ate et odit landerrum,
ab inus volla volorum
net dessi sitatis aut es
Sedit pra qui delit eat asime lautecae nus
factus most inulpa que pliquiat voluptati
pro ipsusa viti alit aut cusam untias.
lautecae nus que pli-
quiat voluptati cusam
untias sedigni tatu-
ribus, opta estia co-
necabo. Ic te dolum
eaqui corionet que ip-

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Ab in die Sonne -
NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!

p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



www.schlagernacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

PROFITIEREN SIE VON VIELEN TOLLEN AKTIONEN ZUM JAHRESSTART

Neujahrs-AKTION

Nur jetzt 25%* Rabatt

DAS TRÖSSER-SPECIAL ZUM JAHRESSTART
NUR GÜLTIG BIS SAMSTAG

0%
FINANZIERUNG³⁾
BIS ZU 12 MONATEN
LAUFZEIT.

DIESTAG
02.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

MITTWOCH
03.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

DONNERSTAG
04.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

FREITAG
05.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

SAMSTAG
06.
JANUAR
BIS 18:00 UHR!



GEMÜTLICHE WOHLNDSCHAFT
in pflegeleichtem Stoff hellgrau, mit Federkern-Sitzpolsterung, Armlehne A, bodennahes Design, Rücken Spannstoff, ca. 330 x 240 cm.

Neujahrs-Kracher
1499,- ~~1999,-~~
oder 124,91 monatlich bei 12 Monaten²⁾



SOFA SET in edlem Dickleder aqua, 3-Sitzer ca. 234 cm, Rücken Spannstoff und 2-Sitzer ca. 190 cm breit. Inklusive motorische Relaxfunktion und manueller Kopfteil- und Armlehnenfunktion. **Sofort lieferbar**²⁾.

Neujahrs-Kracher
2899,- ~~3899,-~~
oder 241,58 monatlich bei 12 Monaten²⁾



ESSTISCH
Platte Akazie massiv, Baumkante 4 cm stark, 200 x 100 cm, in vielen weiteren Maßen möglich. ~~1499,-~~ **899,-**

DESIGN-STUHL
360° drehbar mit Rückhelffunktion aus hochwertigem Stoff.

Neujahrs-Kracher
169,- ~~279,-~~



BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR
ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfederkern, Topper PU, in zeitlosem Stoff grau. **Sofort lieferbar**²⁾.

Neujahrs-Kracher
1499,- ~~1999,-~~
oder 124,91 monatlich bei 12 Monaten²⁾



LEDER-RELAXSESSEL
in Echtleder hellgrau, inklusive 2-motor. Relaxfunktion, manueller Kopfeinstellung und Home-Button. **Sofort lieferbar**²⁾.

Neujahrs-Kracher
999,- ~~1399,-~~
oder 83,25 monatlich bei 12 Monaten²⁾

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
BELLHEIM In der Fellach 1 | 76756 Bellheim (neben Küchenwelt Strahmeier Gills) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

¹⁾ Nur bei Neukauf. Ausgenommen Musterung, Intendring, sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. ²⁾ Nur solange der Vorrat reicht. ³⁾ Abholpreis entspricht dem Nettobedarfspreis sowie dem Gesamtbetrag. „Effektiver Jahreszins“ und gebundene Sollzins entsprechen 0,00 % p.a. bei 12 Monaten Laufzeit ab einem Warenwert von 500,- Euro. Bonität vorausgesetzt. Schlussrate kann abweichen. Ein Angebot der TARCOBANK AG, Kassenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 P AngV dar. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Krümmen und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler: keine Haftung. ⁴⁾ Alle Abbildungen!

